

Von der Notwendigkeit der Steigerung des Gemüseanbaues.

In dem volkswirtschaftlichen Kreislauf zwischen Erzeugern, Händlern und Verbrauchern, in den, um die Knappheits- und Teuerungszustände zu mildern, fortwährend durch Verordnungen und gesetzliche Bestimmungen eingegriffen werden muß, steht zurzeit die Erzeugungssteigerung landwirtschaftlicher Produkte an erster Stelle. In je größerem Umfange diese erreicht wird, um so geringer werden die Schwierigkeiten werden, die im laufenden Jahr zu überwinden sind.

Von größter Wichtigkeit für Deutschlands Ernährung ist die Steigerung des Gemüseanbaues, da Gemüse schon jetzt und in verstärktem Umfange im weiteren Verlauf des Jahres für Menschen und Tier eine Hauptnahrung bilden wird, und dazu auch insoweit seiner Nährkraft instande ist.

Da nun die Landwirtschaft den Gemüse- und Futterrübenanbau kaum wird verstärken und ausdehnen können — denn gerade der Gemüseanbau verlangt die sorgsamste Pflege und infolgedessen viele manuelle und animalische Kräfte, ferner besonders viel Dünger —, so wird sich die Landwirtschaft dem für die Tierfütterung und für die Zuckergewinnung notwendigen Rübenanbau hauptsächlich zuwenden. Es ist daher nicht anzunehmen, daß seitens der Landwirtschaft auf eine erhebliche Vermehrung der Gemüseerzeugung, die für die menschliche Nahrung in Betracht kommt, zu rechnen ist.

Aus dieser Erkenntnis ist seitens der Regierung vor wenigen Tagen die Gemüsezüchter- und Verwertungsgesellschaft gegründet worden, die unter sachverständiger Leitung für eine Steigerung der Erzeugung und Verwertung eintreten und die ihr zugewiesenen Aufgaben sicherlich erfüllen wird.

Es bleibt auch Aufgabe dieser Instanzen, die erforderlichen Schritte vorzuschlagen und zu unternehmen, die regierungsseitig unternommen werden müssen, um durch bestehende Höchstpreissetzungen nicht hemmend zu wirken, sondern um Verordnungen oder neue Höchstpreise zu schaffen, die auf die Gemüsekultur anregend wirken.

Diese neue Zentralstelle für den Gemüseanbau bietet aber auch den Gemeinden die Gelegenheit, der Bevölkerung den Bezug von Gemüse zu billigen Preisen zu ermöglichen. Tritt doch die Pflicht für die Gemeinden immer klarer hervor, nicht durch Aufkäufe für eigene Rechnung, Aufbewahrung und Abgabe an die Bevölkerung verbilligend zu wirken, sondern vermittelnd tätig zu sein, den Kleinhandel von vertrauenswürdigen Zwischenstufen frei zu machen und ihm die Gelegenheit billigen Bezuges bei gleichzeitiger Festsetzung der Preise für den Verbraucher an die Hand zu geben. Auf diesem Wege wird es den Gemeinden, ohne daß sie selbst nötig haben, sich als Groß- und Kleinhändler mit all den Schwierigkeiten, die mit dieser Tätigkeit verbunden sind, zu befassen, möglich sein, in wesentlich größerem Umfange vorsorgend und fürsorgend einzugreifen.

Zwar würde ein solches Vorgehen nur der Versorgung und Verbilligung dienen. Der Steigerung der Erzeugung läme es nicht zuzugehen. Infolge der Zwangslage aber, in der sich die Landwirtschaft befindet, ist schon wiederholt hervorgehoben worden, daß eine Steigerung der Gemüseerzeugung nur durch die tatkräftige Mithilfe aller Verbraucherkreise erreicht werden kann. Infolgedessen hat auch die Regierung eine eigene, ebenfalls unter sachverständiger Leitung stehende Stelle errichtet, die die Bebauung von allem freien Brach- und Bauand, besonders im Umkreis der Städte, in die Hand zu nehmen und dem Verbraucher für Bearbeitung zur Verfügung zu stellen hat.

Auch hier bietet sich den Gemeinden Gelegenheit zu reichlicher Betätigung. Die Gemeinden müssen sich mit der genannten Stelle in Verbindung setzen, um die geeigneten einheitlichen Wege kennen zu lernen, die von dieser Seite beabsichtigt sind. Außerdem müßten die Gemeinden rücksichtslos mit einer Benutzungsverstaatlichung freien Bau- und Brachlandes vorgehen und es in einer Form und Verteilung den Konsumenten zur Verfügung stellen, die eine besonders große Ertragsfähigkeit in Aussicht nehmen lassen.

Außerdem wäre noch daran zu erinnern, daß Stadt- und Landkreise rücksichtslos gegen Wälder vorgehen sollen, die seit Jahren Obstplantagen und Gärten unbearbeitet und verwüßtet und damit ertraglos liegen lassen. Auch auf diesem Gebiete wäre, noch manche Erfolge zu erzielen.

Die Zeit der Aussaat naht heran! Nichts darf unterbleiben, um das gesteckte, im Interesse der Volksernährung notwendige Ziel zu erreichen. Möge niemand die ihm obliegenden Pflichten unerfüllt lassen. Unterlassungen könnten sich nur allzuleicht schwer rächen, während uns rücksichtslose und einseitige Durchführung das Durchhalten und Durchkommen ermöglicht.